



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 08.12.2014**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **21:53 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Eugen Gette
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Svea Stehmann
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Reinhold Becker
Herr Volker Combrink
Frau Mechthild Gröver

Frau Elke Hamacher-Jestadt
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Frau Dorit Leistner-Engelbrecht
Herr Hans-Peter Mülders
Herr Jakob Schmid
Herr Fabian Schröder
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Nadine Steinberg

es fehlten entschuldigt:

Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Lena Wickenkamp

Vertreten durch Herrn Dalecki

Vertreten durch Frau Brommann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Änderung der Gebührentarife -Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2014/400/3160	5/6
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen Vorlage: B 2014/2/3180	6
4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: B 2014/200/3167	7/8
5. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh	9/10
6. Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh	11
7. Gebühren- und Gebührensatzungsangelegenheiten	12
7.1. Vorstellung der Betriebsabrechnungen 2013 und Kalkulationen 2015 in den Bereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt (Vorlage wurde mit Einladung zum Finanzausschuss am 17.11.2014 versandt) Vorlage: B 2014/200/3145	12
7.2. Gebührenkalkulation 2015 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3181	13/14
7.3. Gebührenkalkulation 2015 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2015 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3179	14/15
7.4. Gebührenkalkulation 2015 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3178	16
8. Entwurf Wirtschaftsplan 2015 (1. Änderung) Vorlage: B 2014/EBF/3182	17
9. Zuschussanträge zum Haushalt 2015 (Vorlage wurde mit Einladung zum Finanzausschuss am 17.11.2014 versandt) Vorlage: B 2014/200/3148	17/18

10.	Haushaltssatzung 2015 (Vorlage wurde mit Einladung zur Ratssitzung am 27.10.2014 versandt) Vorlage: B 2014/200/3099	18-32
11.	Verschiedenes	33
11.1.	Mitteilungen der Verwaltung	33
11.2.	Anfragen an die Verwaltung	33

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die-Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung schlägt Herr Siebert eine Änderung der Tagesordnung vor. Die Beratung zum TOP 3 - soll aufgrund ausstehender inhaltlicher Änderungen auf eine spätere Sitzung des Finanzausschusses vertagt werden. Darüber hinaus sollen als neue Tagesordnungspunkte TOP 5 – Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh und TOP 6 – Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh eingefügt werden. Die anderen Tagesordnungspunkte schließen sich in der bekannten Reihenfolge entsprechend der Einladung an.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Änderung der Gebührentarife -Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2014/400/3160

Herr Siebert führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Der Gebührentarif der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde bedarf folgender Anpassung und Änderung:

1. Erhöhung der Jahresnutzungsgebühr von derzeit 18,00 € auf 20,00 €; entsprechende Erhöhung der ermäßigten Gebühr von 9,00 € auf 10,00 €.
2. Seit einigen Jahren ist der Oelder Familienpass weggefallen. Anspruchsberechtigten können nun Leistungen nach den Richtlinien für die Familienunterstützung der Stadt Oelde beantragen. Daher ist eine redaktionelle Änderung notwendig.

Die Stadtbücherei verfügt mit rund 38.000 Medien über ein umfangreiches und aktuelles Angebot, welches von der Bevölkerung auch intensiv genutzt wird. Jährlich werden bis zu 180.000 Medien entliehen.

Die Erhöhung der Benutzungsgebühr begründet sich u.a. durch die in den letzten Jahren gestiegenen Personalkosten und den damit gestiegenem Defizit im Produkt „Stadtbücherei“.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat zu empfehlen die Änderung der Gebührentarife – Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde entsprechend der nachfolgenden Satzung zu beschließen:

Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am _____ folgende geänderte Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei beschlossen:

Jahresgebühr für Benutzerausweis für Erwachsene	20,00 €
Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte, Anspruchsberechtigte im Rahmen der Richtlinien für die Familienunterstützung der Stadt Oelde	10,00 €
Partnertarif, d.h. für einen zusätzlichen Ausweis	2,60 €
Benutzungsgebühr für das Internet, pro halbe Stunde	0,50 €
Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek (zusätzlich sind die durch Dritte Rechnung gestellten Kosten zu erstatten)	2,50 €
Versäumnisgebühr pro Medieneinheit, einheitlich für Kinder und Erwachsene:	
Für das Überschreiten der Ausleihzeit um bis zu 14 Tage (keine schriftliche Mahnung kann hierbei entfallen)	0,50 €
Für das Überschreiten der Ausleihzeit ab 1. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich	1,00 €
Für das Überschreiten der Ausleihzeit ab 2. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich	2,00 €
Bearbeitungsgebühr je Mahnung	2,50 €
Ist nach dreimaliger Mahnung die Einziehung der Medien erforderlich, wird eine zusätzliche Gebühr von 2,60 € je Medieneinheit erhoben.	
Für den Verlust des Leserausweises	2,60 €
Für die Beschädigung oder die Entfernung der Klebeetiketten	1,00 €
Für die Bearbeitungskosten bei Vorbestellung pro Benachrichtigung	1,00 €
Für die Herstellung von Fotokopien je Kopie	0,10 €
Für die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet je Seite	0,10 €
Für die Ausleihe von Hörbüchern auf digitalen Medien für Erwachsene	1,00 €
Für die Ausleihe von DVDs/Blu Ray Discs je Medieneinheit	
für Erwachsene	2,00 €
für Kinder	1,00 €

Vorstehender Gebührentarif gilt ab dem 01.01.2015. Gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif außer Kraft.

**3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen
Vorlage: B 2014/2/3180**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entfällt.

4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: B 2014/200/3167

Herr Schmid erläutert:

Bisher wird die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte nach dem sog. Einspielergebnis berechnet. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine bisherige Rechtsprechung dahingehend fortentwickelt und führt in seinem Urteil vom 09.06.2010 – 9 CN 1/09 – aus, dass bei einer Besteuerung nach dem Spieleinsatz die wirklichkeitsnahe Besteuerung des Vergnügungsaufwandes der Spieler am besten gewährleistet sei.

Im Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.10.2011 -9 B 16/11- wird verdeutlicht, dass ab dem Jahr 2014 nur noch Geräte mit einer technischen Ausstattung auf dem Markt sein dürfen, die den Spieleinsatz im Zählwerksausdruck darstellen können.

Für die Besteuerung der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird vorgeschlagen, einen einheitlichen Steuersatz von 5,5 % nach dem „Spieleinsatz“ festzusetzen (§ 7 Abs. 5 Satzungsentwurf). Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Urteil aus dem Jahr 2011 entschieden, dass bei einem Steuersatz von 5,5 % des Spieleinsatzes keine erdrosselnde Wirkung festgestellt werden kann. Die Verwaltung schlägt diesen zulässigen Steuersatz vor.

Eine Hochrechnung der vorliegenden Spieleinsätze mit einem Steuersatz von 5,5 % lässt einen Ertrag von ca. 290.000 EUR erwarten. Dies wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2015 bereits so berücksichtigt. Die bisherige Satzung sieht seit dem 01.04.2013 einen Steuersatz von 19 % auf den Steuermaßstab „Einspielergebnis“ vor. Aufgrund dieses Steuermaßstabes zeichnen sich für das Jahr 2014 Steuererträge i.H.v. 240.000 € ab. Schon aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Stadt Oelde gehalten, alle Einnahmemöglichkeiten bis zu einem vertretbaren Maß auszuschöpfen. Insofern wird sowohl die Entwicklung der Steuereinnahmen als auch die Rechtsprechung zur zulässigen Besteuerung weiter zu beobachten sein.

Desweiteren erklärt Herr Schmid, dass für das laufende Haushaltsjahr mit Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in Höhe von circa 240.000,00 EUR zu rechnen sei und durch die Umstellung zum 01.01.2015 Einnahmen von 290.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2015 zu erwarten seien. Aktuell gebe es insgesamt 73 Gewinnspielautomaten und 44 Automaten in Spielhallen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sei diese Umstellung ausdrücklich zu empfehlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat zu empfehlen, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Oelde nach der nachfolgenden Satzung zu beschließen:

**Erste Satzung
über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Oelde
(Vergnügungssteuersatzung) vom 28.02.2013
vom _____**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der Fassung vom 31.12.2013 und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der Fassung vom 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom xx.xx.2014 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) | |
| | je Apparat mit Gewinnmöglichkeit | 5,5 v.H. des Spieleinsatzes |
| | bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit | 35 Euro |
| 2. | in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) | |
| | je Apparat mit Gewinnmöglichkeit | 5,5 v.H. des Spieleinsatzes |
| | bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit | 25 Euro |
| 3. | in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben | 500 Euro |

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 7 ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Oelde eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind den Steuererklärungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

5. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh

Herr Siebert erklärt:

Ergänzend zu der Erhöhung des Regelhonorars soll der Regelsatz pro Unterrichtseinheit (UE) von 1,80 € auf 2,00 € angehoben werden. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen durchschnittlichen Belegungszahl von 10 Teilnehmern pro UE ist damit eine Überdeckung der Honorarkosten von rd. 10 % erreicht. Mit Auslaufen des Oelder Familienpasses und der darin geregelten 50%igen Erstattung von Kursgebühren, hat die VHS seit 2013 in ihrer Gebührenordnung eine eigene Erstattungsregelung aufgenommen. Danach können für die Berechtigten Kursgebühren um 25 % ermäßigt werden. Im Verlauf der Umsetzung der neuen Regelung hat sich gezeigt, dass punktuell präziser formuliert werden muss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat zu empfehlen, die nachfolgende Änderung der Gebührenordnung zu beschließen:

<p>Stand: 15.12.2014 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh</p>
<p>Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am(Datum der Sitzung) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen. (2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.</p>
<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,00 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten). (2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt. (3) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt. (4) Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.</p>
<p>§ 3</p>

Gebührenfreie Veranstaltungen

Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.

§ 4**Ermäßigung von Teilnehmergebühren**

(1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%,

- wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten
- oder wenn drei und mehr kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im in Frage kommenden Haushalt leben. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.

Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.

(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.

(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.

(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.

§ 5**Fälligkeit und Zahlungsweise**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei

- Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag
- Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter
- Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn

(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 07.06.2004 tritt am 31.07.2015 außer Kraft.

6. Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh

Herr Siebert erläutert:

Seit 2003 sind die Dozentenhonore nicht erhöht worden. Im Vergleich mit den umliegenden Volkshochschulen zahlt die VHS Oelde-Ennigerloh mit 16 € pro UE (UE = 45 Minuten) derzeit die niedrigsten Honorare. Auf der anderen Seite wachsen die Ansprüche an die fachliche und pädagogische Professionalität der Kursleiter. Aus diesem Grund soll der Regelsatz des Honorars auf 18 € pro UE angehoben werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat zu empfehlen die nachfolgende Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh zu beschließen:

Stand: 15.12.2014 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Höregebühren gedeckt ist.
3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.
4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.
§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.
§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.
§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) tritt am 31.07.2015 außer Kraft.

7. Gebühren- und Gebührensatzungsangelegenheiten

7.1. Vorstellung der Betriebsabrechnungen 2013 und Kalkulationen 2015 in den Bereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt (Vorlage wurde mit Einladung zum Finanzausschuss am 17.11.2014 versandt) Vorlage: B 2014/200/3145

Herr Wulf erklärt:

In der Sitzung am 14.11.2014 wurden die Betriebsabrechnungen des Jahres 2013 und die Kalkulationen der Gebühren für das Haushaltsjahr 2015 im Einzelnen vorgestellt.

Im Einzelnen betrifft es die Gebühren für die Bereiche Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt.

Herr Wulf verweist auf die Tischvorlage der Sitzung TOP 7.1 & 7.3 (neu) Gebührenkalkulation 2015 für die Stadtentwässerung. Auf Anregung der SPD- und CDU-Fraktion im Vorfeld der Finanzausschusssitzung sei die Verwaltung gebeten worden, eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes zu prüfen. Derzeit liege der maximal zulässige Zinssatz bei 6,3 %. Dieser setze sich aus den durchschnittlichen Zinssätzen der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, ermittelt durch die Deutsche Bundesbank, der letzten fünfzig Jahre zusammen.

Frau Köß erkundigt sich nach einer Einschätzung der Verwaltung, wie lange dieser Zinssatz noch zulässig sei.

Herr Wulf antwortet, dass aufgrund des tendenziell abfallenden Zinsniveaus davon auszugehen sei, dass sich dieser Zinssatz in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nach unten bewegen wird. Darüber hinaus seien aber nicht nur der Zinssatz sondern auch die Aufwendungen in diesem Bereich für das Gebührenniveau entscheidend. Aktuell würden zusätzlich auch Überschüsse an die Gebührenzahler zurückgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat zu empfehlen, den kalkulatorischen Zinssatz entsprechend der Tischvorlage von 6,0 % auf den maximal rechtlich zulässigen Zinssatz in Höhe von 6,3 % zu erhöhen. Die Gebührensätze für 2015, soweit zu ändern, werden dem Rat daher wie folgt zur Beschlussfassung empfohlen. Soweit keine Änderung notwendig ist, wird Kenntnis genommen.

7.2. Gebührenkalkulation 2015 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2014/600/3181

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat zu empfehlen, nachfolgende Änderungssatzung zu beschließen:

	Schmutzwasser	Regenwasser
Aufwand	3.240.988,91 €	2.740.311,14 €
Ergebnis Vorjahr(e) Verlust(-) / Gewinn(+)	50.000,00 €	200.000,00 €
Umlagefähiger Aufwand	3.190.988,91 €	2.540.311,14 €
Abwassermenge in m ³	1.300.000	
abflusswirksame Fläche in m ²		4.240.000
kostendeckende Gebühr	2,45 €	0,60 €
Gebühr 2014	2,57 €	0,56 €
Prozentuale Änderung	-5%	+7 %

14. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW. S. 878)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1**Änderung der Gebührensätze****Gebührensatz****§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall

jährlich	161,10 Euro	oder	monatlich	13,43 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall

jährlich	241,66 Euro	oder	monatlich	20,14 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall

jährlich	483,31 Euro	oder	monatlich	40,28 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall bei wöchentlicher Entleerung

jährlich	3.788,40 Euro	oder	monatlich	315,70 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall bei 14-tägiger Entleerung

jährlich	1.900,80 Euro	oder	monatlich	158,40 Euro.
----------	---------------	------	-----------	--------------

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**7.3. Gebührenkalkulation 2015 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2015 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2014/600/3179**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat zu empfehlen, die Gebührensätze im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 6,3 % im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 2,45 €/m³ und im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,60 €/m² im Rahmen der nachfolgenden Satzung zu beschließen:

6. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW. S. 878)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW. S. 687)

3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 15.12.2014 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,45 €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 0,60 €.

§ 11 Abs. 2 a) und c) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm	28,51 €
c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden:	2,00 €

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 69,34 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) und c) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser	77,71 €
c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden:	2,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

7.4. Gebührenkalkulation 2015 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde
Vorlage: B 2014/600/3178

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat zu empfehlen, die Gebühren der Straßenreinigung entsprechend der nachfolgenden Satzung zu erhöhen:

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Oktober 2014 (GV NRW S. 622)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 15.12.2014 wie folgt geändert:

Artikel I
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 2,61 €,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 7,80 €
je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1-3).

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

8. Entwurf Wirtschaftsplan 2015 (1. Änderung) Vorlage: B 2014/EBF/3182

Herr Schmid erläutert:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Eigenbetrieb vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses von 01.10.2014 wurde die Ertragserwartung aus Verlustabdeckung des Ergebnisplanes zunächst auf 1.180.000,00 € festgelegt. Die weiteren Beratungen sollten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Oelde stattfinden. Dieser Beschluss wurde durch den Rat der Stadt Oelde am 27.10.2014 bestätigt.

Diese Intention des Rates hat die Betriebsleitung dahingehend aufgenommen, zunächst eine 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 vorzuschlagen. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde somit mit der Vorgabe aufgestellt, dass der städtische Zuschuss von 1.300.000,00 € auf 1.180.000,00 € reduziert wird.

Der Minderbetrag von 120.000,00 € soll wie folgt eingespart werden:

- Schließung des KLIPP KLAPP Kindermuseums in den Monaten Januar und Februar
- Aufgabe/dauerhafte Schließung der Bredengärten
- Zeitliche Schließung der Gärten In den Wellen
- Reduzierung des Veranstaltungsangebotes (nur 2 Veranstaltungen auf der Waldbühne, keine GOP Veranstaltung in 2015)
- Reduzierung der Werbung
- Personalgestellung für andere städtische Bereiche

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 (1. Änderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

9. Zuschussanträge zum Haushalt 2015 (Vorlage wurde mit Einladung zum Finanzausschuss am 17.11.2014 versandt) Vorlage: B 2014/200/3148

Herr Siebert führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass sich der Zuschussantrag des Kleingartenvereins Kurenholt e.V. erledigt habe, weil der notwendige Eigenanteil seitens des Vereins nicht aufgebracht werden könne.

Es wurden die mit der Einladung als Anlage beigefügten Zuschussanträge gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 ist über diese vorliegenden Anträge zu entscheiden.

Bezüglich des Zuschussantrages des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der Planungsstelle 08.01.02.5318010 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- bereits wie in den Vorjahren, gemäß Beschlusslage des Rates, ein Zuschussbetrag von 20.000 € eingeplant wurde. Der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. beantragt mit dem ebenfalls der Einladung beigefügten Schreiben ab 2015 eine Erhöhung dieses Zuschusses auf nunmehr 30.000 €.

Herr Drinkuth teilt vorab mit, dass die CDU-Fraktion entschieden habe alle Zuschussanträge abzulehnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ergebe sich überhaupt keine andere Möglichkeit.

Zuschussantrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V.
--

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Westerwalbesloh, dass auch diese eine Ablehnung der gesamten Zuschussanträge für sinnvoll erachte, jedoch für den Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. ein Betriebskostenzuschuss seitens der SPD-Fraktion befürwortet würde.

Herr Bürgermeister Knop macht noch einmal deutlich, dass die Verwaltung die Umwandlung der Verlustabdeckung in einen Betriebskostenzuschuss bei dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. ausdrücklich befürworte. Die Verwaltung schlage vor, den Betriebskostenzuschuss nicht in Höhe von 30.000 EUR, sondern lediglich in Höhe von 20.000 EUR zu gewähren.

Herr Westerwalbesloh beantragt daher für die SPD-Fraktion die bisher gewährte Verlustabdeckung in einen Betriebskostenzuschuss umzuwandeln.

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den zusätzlichen Betrag in Höhe von 10.000 EUR als Verlustausgleich mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Schmid ergänzt, dass es sich dabei um einen Sperrvermerk mit Freigabe durch den Finanzausschuss handeln müsse. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei ansonsten zu unkonkret.

Frau Köß erklärt sich damit einverstanden.

Herr Siebert lässt daraufhin über den Antrag von Frau Köß für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 EUR mit einem zusätzlichen Verlustausgleich in Höhe von 10.000 EUR und mit einem Sperrvermerk mit Freigabe durch den Finanzausschuss zu versehen.

Beschluss Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich, bei fünfzehn Nein-Stimmen und drei Ja-Stimmen, abgelehnt.

Im weiteren Verlauf wird über den Antrag der SPD-Fraktion über die Umwandlung des Verlustausgleiches in einen Betriebskostenzuschuss abgestimmt.

Beschluss Antrag SPD-Fraktion:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat zu empfehlen, die Verlustabdeckung in einen Betriebskostenzuschuss umzuwandeln.

Des Weiteren lässt Herr Siebert über einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 20.000 EUR abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, einen Betriebskostenzuschuss für den Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. in Höhe von 20.000 EUR zu gewähren.

Zuschussantrag des St. Franziskus Hauses Oelde
--

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Zuschussantrag des St. Franziskus Hauses Oelde abzulehnen.

Zuschussantrag des St. Johannes

Herr Pötter führt aus, dass der Antrag für den Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. in Höhe von 20.000 EUR gewährt und somit um 10.000 EUR reduziert worden sei und es sich bei der von St. Johannes beantragten Summe lediglich um die Materialkosten für die Instandsetzung des Parkplatzes handeln würde. Der Parkplatz sei in einem desolaten Zustand und daher möchte er noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen dass er egal wie die Entscheidung ausfalle an der Sache dran bleibe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei vierzehn Nein-Stimmen und vier Ja-Stimmen, den Zuschussantrag der Pfarrei St. Johannes abzulehnen.

Zuschussantrag der Griechisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Oelde
--

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Zuschussantrag der Griechisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Oelde abzulehnen.

Zuschussantrag des Landw. Schützenvereins Ahmenhorst e.V.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, bei einer Enthaltung den Zuschussantrag des Landw. Schützenvereins Ahmenhorst e.V. abzulehnen.

Zuschussantrag des Bezirksausschusses Sünninghausen

Herr Pötter sagt, dass das Dorfentwicklungskonzept in vielen Helferstunden umgesetzt werde und eine Vernetzung der Wege und Brücken dringend gebraucht werde. Die Kostenpositionen könnten eventuell noch einmal reduziert werden, es sei jedoch zu unterstützen wenn schon so ein Konzept auf den Weg gebracht werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei vierzehn Nein-Stimmen und vier Ja-Stimmen, den Zuschussantrag des Bezirksausschusses Sünninghausen abzulehnen.

10. Haushaltssatzung 2015 (Vorlage wurde mit Einladung zur Ratssitzung am 27.10.2014 versandt) Vorlage: B 2014/200/3099
--

Redaktioneller Hinweis:

Im Folgenden sind lediglich die Beschlüsse einzelner Haushaltspositionen protokolliert zu denen es Wortmeldungen gegeben hat. Die übrigen Beschlüsse wurden in der Änderungsliste ergänzt. Die Änderungsliste inklusive der Beschlüsse ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt und ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Schmid führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Tischvorlagen „Haushalt 2015 – Allgemeine Anträge“ und „Zu berücksichtigende Änderungen Haushaltsplan 2015“ (im weiteren Verlauf Änderungsliste genannt). In der Änderungsliste seien alle Anträge der Fraktionen zusammengefasst. Herr Schmid schlägt vor, diese Liste chronologisch durchzugehen und zunächst mit den „Allgemeinen Anträgen“ zu beginnen. Darüber hinaus fordert er die Fraktionen auf ausdrücklich mitzuteilen, sofern die Anträge der Liste „Allgemeine Anträge“ nach Beantwortung durch die Verwaltung noch aufrecht erhalten würden.

Herr Westerwalbesloh fragt ob es zu der Ehrenamtskarte nun eine Stellungnahme seitens der

Verwaltung gebe, weil in der Änderungsliste dieser Punkt mit dem Hinweisse versehen sei, dass die Stellungnahme seitens der Verwaltung nachgereicht werde.

Herr Wulf antwortet, dass es bisher nicht möglich gewesen sei in diese Thematik tiefer einzusteigen, weil der Ausbau der Ehrenamtskarte in einem direkten Zusammenhang mit dem Einzelhandel stünde und diese Gespräche noch zu führen seien. Nach Rücksprache mit Frau Gröver kann sich die Verwaltung jedoch einen Ausbau der Ehrenamtskarte durchaus vorstellen.

04.01.01.4321001 – Benutzungsgebühren Mitgliedskarte Stadtbücherei
--

Frau Wiemeyer erklärt für die FDP-Fraktion, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion zur Reaktivierung der Verwaltungsstrukturkommission die freiwilligen Leistungen mit Sicherheit konkreter beleuchtet werden würden, sodass sie den Antrag zurückzieht.

04.01.03.5317001 – Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen (Musikschule)
--

Entsprechend der Tischvorlage „Haushalt 2015 – Allgemeine Anträge“ erklärt Frau Wiemeyer für die FDP-Fraktion den Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft in der Musikschule aufrecht zu erhalten.

Herr Rodriguez erkundigt sich nach den Auswirkungen einer von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Kündigung der Mitgliedschaft und fragt, ob auch eine Möglichkeit der Rücknahme dieser Entscheidung bestünde.

Herr Jathe erklärt, dass die Mitgliedschaft in der Musikschule eine Mitwirkung der Gegenseite, dem Kreis Warendorf, erfordere und mit einer Entscheidung über eine Kündigung dieser Mitgliedschaft grundsätzlich Fakten geschaffen würden. Eine Kündigung könnte eventuell fristwährend inklusive einem Verweis auf die Haushaltsberatungen erfolgen. Eine Kündigung ohne Wirkung gebe es jedoch nicht. Die Gebührenordnung gelte weiterhin in bekannter Höhe und sei daher auch kostenverursachend. Einsparungen könnten erst ab dem Haushaltsjahr 2017 erwartet werden.

Herr Niebusch stellt fest, dass die Einsparungen bei der Diskussion über das Lehrschwimmbecken deutlich geworden sei das eine Differenz zwischen der Brutto- und Nettoeinsparungen bestünde und erkundigt sich aus diesem Grund nach den Nettoeinsparungen bei einer Kündigung der Mitgliedschaft in der Musikschule.

Herr Wulf beziffert die Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2017 von jährlich 87.000 EUR.

Herr Drinkuth erklärt für die CDU-Fraktion, dass auch diese eine Kündigung befürworte und daher für eine Abstimmung über diesen Antrag sei.

Frau Köß erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass einer Kündigung der Mitgliedschaft der Musikschule nicht zugestimmt werden könne. Man würde durch diesen Beschluss in Oelde Strukturen zerstören, die nur schwerlich wieder aufgebaut werden könnten und das wolle sie auf keinen Fall riskieren.

Herr Siebert weist darauf hin, dass es bei der Kündigung zum 31.12.2016 darum gehe, die Kündigungsfristen einzuhalten.

Frau Wiemeyer erklärt in den Vorberatungen sei beschlossen worden, alle freiwilligen Leistungen und Zuschüsse genauer zu beleuchten. Darüber hinaus habe sie durchaus Verständnis für die Ausführungen von Frau Köß, jedoch handele es sich lediglich um eine pro forma Kündigung, die erst 2017 haushaltswirksam werden würde. Eine Gesprächsbereitschaft mit dem Kreis Warendorf schließe sie nicht aus.

Herr Niebusch sagt eine Kündigung bliebe auf keinem Fall folgenlos. Die anderen Kommunen haben ihre Haushalte noch nicht eingebracht und daher sollten sich alle darüber im Klaren sein über mögliche Auswirkungen des Handelns des Finanzausschusses in diesem Punkt.

Herr Westerwalbesloh erklärt für die SPD-Fraktion, eine vorsorgliche Kündigung mitzutragen, verweist jedoch darauf zu Beginn des neuen Jahres darüber zu beraten.

Frau Köß verweist auf die Bedeutung der Musikschule in der Oelder Bildungslandschaft. Diese sei ein sehr wichtiger Baustein für die musikalische Erziehung der Kinder und daher bleibe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei ihrer Ablehnung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, bei zwölf Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dem Rat zu empfehlen, die Mitgliedschaft in der Musikschule zum 31.12.2016 zu kündigen.

Haushaltsberatungen anhand der Änderungsliste:

Herr Bürgermeister Knop erklärt vorab, es seien in den vergangenen Wochen umfangreiche Gespräche in der Politik und mit der Verwaltung geführt worden, in denen festgestellt worden sei, dass die Mehrbelastungen für die Stadt Oelde in Millionenhöhe nicht einfach zu kompensieren seien. Die Mehrbelastungen für den Bürger sollten so gering wie möglich gehalten werden. Die Reduzierung der Kreisumlage die zu einer Entlastung von 345.000 EUR führt, werde in gleicher Höhe zur Entlastung über die Grundsteuerhebesätze an die Bürger weitergegeben.

Im Wege einer Kompromisslinie könne er einige Vorschläge aus der Mitte des Rates mittragen, sodass sich erforderliche Hebesätze für die Grundsteuer B i.H.v. 505 Punkten und für die Grundsteuer A i.H.v. 275 Punkten ergeben. Darüber hinaus gebe es aber auch Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Instandhaltungsaufwendungen bei städtischen Gebäuden die maßgeblich in städtischen Schulen stattfinden, die er nicht für nachhaltig halte und denen er daher die Zustimmung verweigern müsse.

02.04.01.4561001 – Bußgelder (Bürgerbüro)

Frau Köß erklärt, dass mit der Erinnerungs-Dienstleistung über mündige Bürger entschieden werde und es sich um eine freiwillige Leistung handele und daher die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erinnerungsdienstleistung wieder abzuschaffen.

Herr Bürgermeister Knop sagt er habe in der Vergangenheit viele Beschwerden erhalten wenn ein Bußgeld erhoben wurde aufgrund eines abgelaufenen Personalausweises. Daher sei vor einem Jahr das Verfahren wieder eingeführt worden, die Bürger vor Ablauf des Ausweises schriftlich zu erinnern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt mehrheitlich, bei sechzehn Nein-Stimmen und zwei Ja –Stimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

08.01.01.4321001 – Benutzungsgebühren (Sport)

Herr Drinkuth erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den Antrag über die Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten der Sportstätten nicht mittragen werde. Die CDU-Fraktion befürworte eher eine Beteiligung an den Betriebskosten über die Reduzierung der Zuschüsse an die Vereine und nicht an dieser Stelle.

Herr Niebusch erinnert sich daran, dass es diese Diskussion in der Vergangenheit bereits schon einmal gegeben habe. Damals habe der Stadtsportbund herausgefunden, dass eine Heranziehung an den

Betriebskosten lediglich bei den Betriebssportgruppen möglich sei. Darüber hinaus würde eine Belastung der Sportvereine erneut die Familien belasten, da diese überwiegend Nutzer der Sportvereine sind. Daher lehnt die FWG-Fraktion diesen Antrag ab.

Herr Dalecki erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese den Vorschlag ebenfalls ablehne.

Herr Jathe bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Niebusch und Herrn Drinkuth und sagt, dass es regelmäßig keine Förderungen der Vereine gebe, sodass eine Kürzung der Zuschüsse nicht möglich sei, weil es diese nicht gibt. Zum Beispiel würde der Tennisverein lediglich einen Anteil der Pacht erhalten. Darüber hinaus läge die Umlage des Stadtsportbundes nicht im Einflussbereich der Stadt.

Frau Köß sagt, dass die großen Fraktionen würden eine Steigerung der Grundsteuer ablehnen würden. Dann müssten diese aber auch bereit sein darüber zu diskutieren, einen anderen Bereich stärker zu belasten. Für sie sei es fraglich, was die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion denn konkret beabsichtigen würden. Daher sei in den Beratungen im kommenden Jahr über eine Kostenbeteiligung aus ihrer Sicht nachzudenken.

Frau Wiemeyer erklärt für die FDP-Fraktion, dass diese für eine Beteiligung an den Betriebskosten sei und diese darüber hinaus zumutbar sei. Dadurch könne eventuell auch erreicht werden, dass mit den Hallen ein sorgsamer Umgang einhergehe. Beispielsweise wäre davon auszugehen, dass die Duschen nach der Nutzung auch abgestellt würden, wenn die Vereine an den Kosten beteiligt würden und dadurch würde nicht sinnlos Wasser vergeudet. Auch die FDP-Fraktion würde gerne im kommenden Jahr über eine Kostenbeteiligung diskutieren.

Herr Bürgermeister Knop verweist auf die Ausführungen von Frau Wiemeyer und stellt fest, dass einige Aspekte die auch er gerne angeführt hätte bereits von ihr vorgetragen worden seien. Es handle sich bei dem Vorschlag lediglich um eine Beteiligung an den Betriebskosten wie Strom, Wasser, Gas u.a. und nicht um eine Mietzahlung. Er solle nach Auffassung einiger Ratsmitglieder nicht alle Abgabepflichtigen durch die Grundsteuer belasten aber auch bei einzelnen, wie an dieser Stelle die Sportvereine, solle er aber auch nicht belasten. Herr Bürgermeister Knop fragt aus diesem Grund die Fraktionen wie es denn dann funktionieren solle.

Herr Rodriguez ist der Auffassung, dass ohne mit den Vereinen vorher über dieses Thema gesprochen zu haben er eine Umsetzung dieses Vorschlages für nicht umsetzbar halte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag die Sportvereine an den Betriebskosten der Sportstätten zu beteiligen mehrheitlich, bei fünfzehn Nein-Stimmen und drei Ja-Stimmen, ab.

16.01.01.4011001 – Grundsteuer A

16.01.01.4012001 – Grundsteuer B

Herr Drinkuth teilt mit, dass es ein Treffen mit der SPD-Fraktion im Vorfeld gegeben habe. Aufgrund dieser Vorberatungen habe die CDU-Fraktion ebenfalls einsehen müssen, dass eine Steuererhöhung nicht zu verhindern sei. In der Regel werde eine Steuererhöhung aber nicht wieder zurückgenommen, sodass die CDU-Fraktion beantragt die Grundsteuer A auf 265 Punkte und die Grundsteuer B auf 495 Punkte zu erhöhen.

Herr Niebusch erklärt ihm würde die Sinnhaftigkeit nicht klar werden, warum an dieser Stelle bereits über die Hebesätze diskutiert werde. Zunächst sei doch über die Einsparungen zu diskutieren und abzustimmen, sodass am Ende unter den getroffenen Beschlüssen ein Strich gezogen werden und dann auch ein entsprechender Hebesatz ermittelt werden könne.

Herr Rodriguez erklärt für die SPD-Fraktion sei die Einsparungssumme von 1,2 Mio. EUR wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen nicht tragbar, weil diese bereits im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr möglich

seien. Den Vorschlag der Hebesätze für die Grundsteuer A von 265 Punkten und für die Grundsteuer B von 495 Punkten der CDU-Fraktion werde die SPD-Fraktion daher nicht mittragen.

Frau Wiemeyer sagt, auch sie sei der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt dieser Punkt nicht abstimmungsfähig sei.

Frau Köß spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für eine Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt aus. Darüber hinaus sei sie auch nicht dafür die Grundsteuer auf ein Minimalmaß anzusetzen und dann im kommenden Jahr erneut über die Hebesätze abstimmen zu müssen.

Die Mitglieder des Finanzausschuss beschließen einstimmig, zu einem späteren Zeitpunkt über die Grundsteuerhebesätze zu entscheiden.

01.01.01.5492001 - Fraktionszuwendungen

Herr Niebusch sagt, es sei gerade für die kleinen Fraktionen sehr schwierig mit den vorhandenen finanziellen Mitteln auszukommen. Ohne privaten Einsatz sei es bereits unter den bisherigen Bedingungen nur sehr schwer möglich die Fraktionsarbeit zu leisten.

Herr Rodriguez stimmt Herrn Niebusch zu und sagt darüber hinaus, dass in den vergangenen fünf Jahren bereits in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen worden seien. Aufgrund der Komplexität einzelner Themen sei es erforderlich externe Berater zu beauftragen und diese seien oftmals aus privaten Mitteln zu finanzieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag die Fraktionszuwendungen zu reduzieren, einstimmig ab.

01.09.02.5315001 – Aufwendungen Zuschüsse Forum Oelde

Herr Niebusch sagt, man habe zuvor bereits über den Zuschuss für Forum Oelde entschieden, sodass es sich an dieser Stelle lediglich noch um die Verlustabdeckung handeln könne.

Herr Wulf erläutert es ginge um die Verlustabdeckung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 100.000 EUR. Diese werde nicht benötigt, sodass eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2014 veranlasst worden sei.

Daraufhin wurde der Antrag von Herrn Niebusch für die FWG-Fraktion zurückgezogen.

01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen

Herr Niebusch wendet sich an die CDU- und SPD-Fraktion und fragt ob sie mit ihrem Antrag eine Maßnahme oder einen Teil der Instandhaltungsmaßnahmen vollständig wegfallen lassen wollten, weil eine Kürzung für die nächsten fünf Jahre in der Änderungsliste eingearbeitet worden sei.

Herr Drinkuth antwortet für die CDU-Fraktion das Budget sei insgesamt zu kürzen weil eine Priorisierung der Projekte erforderlich sei. Daher seien die Ansätze generell und nicht nur für 2015 zu kürzen.

Herr Abel erläutert, dass jedes Jahr 1,2 Prozent des Wertes in die Gebäude investiert werden müsse, um die vorhandene Substanz erhalten zu können. Diese Vorgabe erfülle die Stadt Oelde aufgrund der Entscheidungen des Rates schon seit einigen Jahren nicht mehr.

Frau Brommann erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Vorschlag der Verwaltung aus den von Herrn Abel genannten Gründen zu unterstützen sei. Ein Investitionsstau und das Vorherschicken von Baumaßnahmen führe eher zu einer Gefahr der Nichtnutzbarkeit einer Turnhalle.

Die Verwaltung habe sich genaue Gedanken gemacht an welcher Stelle zu investieren sei und aus ihrer Sicht seien die Notwendigkeiten der angestrebten Maßnahmen ausreichend dargelegt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne sich gegebenenfalls mit der Option eines Sperrvermerkes mit Freigabe durch den Finanzausschuss einverstanden erklären.

Frau Wiemeyer erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie den Antrag zurückzieht. Sie vertrete ebenfalls die Auffassung, dass bei einer Nichtinvestition die Einsparungen in der Zukunft zu Mehrausgaben führen würden. Aktuell würden 1,3 Mio. EUR benötigt, wenn jetzt nicht investiert würde, könne sich dieser Betrag nur deutlich erhöhen.

Frau Köß fragt die Vertreter der CDU-Fraktion, ob das pädagogische Konzept am Thomas-Morus-Gymnasium (TMG) trotz der Einsparungen umgesetzt werden solle.

Herr Drinkuth antwortet, dass die Ansätze im Bereich des TMG beibehalten werden sollen.

Herr Hagemeyer ergänzt, dass die 400.000 EUR für das TMG zu einem Anteil von 280.000 EUR für den Bereich fraktale Schule verwandt werden solle und der verbleibende Rest in Höhe von 120.000 EUR solle erst einmal gestrichen werden. Die Einsparungen könnten im Bereich des Windfangs und des kleinen Verwaltungseingangsbereiches eingespart werden. Diese Maßnahmen seien aus seiner Sicht nicht in 2015 erforderlich.

Herr Rodriguez verweist auf die Änderungsliste mit dem Hinweis, dass auch die Verwaltung den Ansatz hinsichtlich der fraktalen Schule aufrecht erhalten wolle.

Frau Köß sagt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne diese Auffassung nicht teilen und stimmt dem Antrag daher nicht zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, bei dreizehn Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dem Rat zu empfehlen den Ansatz um 500.000 EUR zu reduzieren.

01.10.01.5241002 – Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen
(Lehrschwimmbecken Stromberg)

Herr Niebusch erklärt für die FWG-Fraktion den Antrag zurückzuziehen, weil sich die Nettoeinsparung durch die Schließung des Lehrschwimmbeckens auf lediglich 14.000 EUR belaufen würde.

Herr Rodriguez erklärt für die SPD-Fraktion, den Antrag aufzugreifen und diesen anstelle der FWG-Fraktion zu stellen.

Frau Wiemeyer stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag für die FDP-Fraktion auf Erstellung eines Bäderkonzeptes.

Herr Siebert verweist zuständigkeitshalber darauf diesen Antrag im Rahmen der Aufsichtsrats- und/oder Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde (WBO) zu stellen.

Herr Meyering gibt zu bedenken, dass auch bei einer Schließung die bereits investierten Kosten wie Heizung und Dämmung zu Folgekosten führen würden. Darüber hinaus sei das Lehrschwimmbecken vollständig ausgelastet, sodass er für die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion nur ablehnen könne.

Herr Siebert fragt Herrn Rodriguez, ob der Antrag der SPD-Fraktion weiterhin aufrecht erhalten werde.

Herr Rodriguez bejaht diese Frage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion das Lehrschwimmbecken Stromberg zu schließen mehrheitlich, bei dreizehn Nein-Stimmen und fünf ja-Stimmen, ab.

04.01.03.5317001 – Aufw. für Zuschüsse an private Unternehmen (Musikschule)

Herr Jathe erklärt, dass vor zwei Wochen auf der Mitgliederversammlung der Musikschule diese Beitragserhöhung von jährlich 5.000 EUR beschlossen worden sei, sodass eine abweichende Entscheidung an dieser Stelle nicht möglich wäre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Mitgliedsbeitrag ab 2015 um jährlich 5.000 EUR zu erhöhen.

05.03.02.5421001 – Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Frau Wiemeyer sagt, man sei auf das Ehrenamt angewiesen. Der Ansatz sei darüber hinaus ohnehin schon sehr gering und daher lehne die FDP-Fraktion die Kürzung des Ansatzes ab.

Herr Niebusch fragt nach den tatsächlichen Aufwendungen im vergangenen Haushaltsjahr.

Herr Rodriguez sagt, die Aufwendungen lagen nach Auskunft der Verwaltung bei 1.500 EUR im vergangenen Jahr und damit unterhalb des nach der Kürzung noch verbleibenden Ansatzes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz um 1.500 EUR zu kürzen.

06.01.02.5291001 – Sonst. Aufw. für Dienstleistungen (u.a. Schulsozialarbeit)

Herr Drinkuth begründet den Antrag der CDU-Fraktion damit, dass voraussichtlich ein Zuschuss vom Land in Höhe von 27.000 EUR erwartet werde. Aufgrund des Hinweises der Verwaltung beantragt er, unter Anpassung an die Einwände der Verwaltung, den Ansatz für 2015 um 31.000 EUR zu reduzieren. Man müsse alle Zuschüsse hinterfragen und nicht einfach bisher vom Bund oder Land gewährte Zuschüsse weiter fortführen und über den eigenen Haushalt finanzieren.

Frau Köß erklärt der Jugendhilfeausschuss habe dieses Vorgehen ausdrücklich abgelehnt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Dalecki ist der Auffassung, die Schulsozialarbeit leiste sehr gute Arbeit und diese einfach fallen zu lassen sei aus seiner Sicht nicht vertretbar. Für die SPD-Fraktion sei der Antrag der CDU-Fraktion aus diesem Grund keine Option.

Frau Wiemeyer bezieht sich auf die Anmerkungen von Frau Köß und sagt ebenfalls, dass dieses Thema ausführlich im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden sei. Ein Wegfall der Schulsozialarbeit würde zu einem Mehraufwand im Bereich der Jugendhilfe führen und diese sei bekanntermaßen erheblich teurer.

Herr Jathe macht deutlich, dass die Ertragsposition sich auf das ganze Haushaltsjahr beziehe und auf der Aufwandsseite eine Einsparung aufgrund bereits bestehender Arbeitsverträge eine Einsparung erst ab dem 31.08.2015 in Höhe von max. 25.000 EUR möglich sei, daher sei auch der Antrag der CDU-Fraktion für 2015 um 25.000 EUR zu reduzieren.

Herr Drinkuth beantragt für die CDU-Fraktion aus diesem Grund den Ansatz um 25.000 EUR für 2015 zu reduzieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion den Ansatz um 25.000 EUR zu kürzen mehrheitlich, bei zehn Nein-Stimmen und acht Ja-Stimmen, ab.

12.01.01.5242002 – Unterhaltung und Bewirtschaftung

Herr Niebusch hinterfragt die Auswirkungen für die Straßen. Ob und in wie weit sich die Substanz der Straßen durch eine Reduzierung des Ansatzes verändern bzw. verschlechtern würde.

Herr Abel antwortet, dass es mit Sicherheit das eine oder andere Schlagloch mehr geben würde und mit dieser Ansatzreduzierung eine weitere Standardreduzierung einherginge. Parallel gebe es Bestrebungen die Nutzer der Wirtschaftswege zu den Kosten der Unterhaltung heranzuziehen. Auch der Wasser- und Bodenverband könnte mit in die Überlegungen einbezogen werden und ggfls. als Vorbild dienen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei sechzehn Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen, den Ansatz um 80.000 EUR zu kürzen.

13.01.01.5318010 – Aufw. für Zuw. und Zuschüsse

13.01.01.5241002 – Unterhaltung und Bewirtschaftung (Grünpflegeaufwand)

Herr Niebusch meint, dass es diese Diskussion bereits vor vier bis fünf Jahren bereits gegeben habe und diese Vorgehensweise nicht lange durchgehalten worden sei. Daher bittet er um eine Stellungnahme von Herrn Becker.

Herr Becker bestätigt die Ausführungen von Herrn Niebusch. Witterungsbedingt sei der Grünpflegeaufwand auch sehr schwer kalkulierbar. In diesem Jahr beispielsweise sei der Bereich Grünpflege sehr unterhaltungsintensiv.

Beschluss:

13.01.01.5318010

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz um 20.000 EUR zu kürzen.

Beschluss:

13.01.01.5241002

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei fünfzehn Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, den Ansatz um 40.000 EUR zu kürzen.

01.10.01.6817001 – Umzug Dampfmaschine
--

Herr Niebusch erkundigt sich nach den Hintergründen für diese Einzahlungsposition.

Herr Rodriguez erklärt, diese Position sei aufwandsneutral, es ginge alleine darum die Dampfmaschine aus der Insolvenzmasse herauszuziehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz um 15.000 EUR zu erhöhen.

12.01.01.4014.6811001 – Ausbau Straße „Am Landhagen“ / Kreisverkehr „Letter Str.“ (Einz. Investitionszuwendung)

Herr Niebusch fragt nach der Nettobelastung nach Abzug aller Zuschüsse.

Herr Wulf beziffert die Förderung der Ausbaumaßnahme mit 300.000 EUR für den Ausbau der Straße

„Am Landhagen“. Diese Förderung sei auch unabhängig von dem Bau des Kreisverkehrs. Er appelliert daher an die SPD-Fraktion den Antrag zurückzuziehen.

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückzieht.

01.10.01.2048.7851001 – Investition zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule

Herr Drinkuth erklärt, dass für die CDU-Fraktion viele Aspekte für die Streichung einzelner Bestandteile der Maßnahme sprechen würden, sodass eine Reduzierung um 2.000.000 EUR vertretbar sei. Zum einen würde der Bericht der GPA über zu viel Fläche in Bezug auf die vorhandenen Schülerzahlen Auskunft geben. Zum anderen habe die Stadt rückläufige Schülerzahlen, sodass sich das Problem der zu großen Flächen noch verschärfen werde. Am TMG bestünde derweil bereits ein Technikraum der nicht zu einhundert Prozent ausgelastet sei, sodass aus seiner Sicht eine Kooperation zwischen der Gesamtschule und dem TMG möglich sei. Desweiteren sehe die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit zur Errichtung eines weiteren Gebäudes. Bei Bedarf könne eine Realisierung im Bestand gegebenenfalls denkbar sein. Daher sei der Ansatz um den Anteil für den Techniktrakt in Höhe von insgesamt 2.000.000 EUR zu streichen.

Frau Wiemeyer erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie den Antrag zurückziehe und sich dem Vorschlag der Verwaltung mit der Anbringung eines Sperrvermerkes und der Freigabe durch den Finanzausschuss einverstanden erkläre. Darüber hinaus sei aus ihrer Sicht ein neues Schulraumkonzept erforderlich.

Frau Köß entgegnet, dass bereits ein Raumkonzept für die Gesamtschule vorliege. Des Weiteren sei die Ausführung der CDU-Fraktion hinsichtlich des GPA Berichts sehr unreflektiert wiedergegeben. Schüler bräuchten heute erheblich mehr Platz. Darüber hinaus sei eine einhundert prozentige Auslastung des Technikraumes am TMG bereits aufgrund der Stundenplangestaltung nicht möglich und auch durch eine Kooperation nicht zu erreichen. Für die generelle Ablehnung des Technikraumes seitens der CDU-Fraktion habe sie überhaupt kein Verständnis. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließe sich daher dem Vorschlag der Verwaltung an.

Her Niebusch erklärt für die FWG-Fraktion, sich ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag anzuschließen.

Herr Drinkuth nimmt Stellung zu den Ausführungen von Frau Köß bezüglich des GPA-Berichts. Er meint, dass er und auch alle anderen anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses als Laien nicht beurteilen könnten inwieweit die Ergebnisse zutreffend seien. Daher bliebe nichts anderes übrig als den Bericht der Spezialisten der GPA Glauben zu schenken. Darüber hinaus würde die GPA auch ein Benchmarking mit anderen Gemeinden durchführen. Aus diesen Gründen sei die CDU-Fraktion gegen ein neues Gebäude.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, er habe viele Gespräche geführt um ein neues Schulkonzept zu entwickeln. Die GPA entscheidet nach Aktenlage und würde sich die Schulen vor Ort nicht ansehen. Daher wurden die Bedarfe in der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erarbeitet. Man dürfe den Bildungsstandard in Oelde nicht anhand eines Minimalstandards bewerten. Nur von dem Rahmenbedarf der GPA auszugehen entspreche nicht dem heutigen Standard des Lernens und der Oelder Bildungslandschaft.

Herr Dalecki stimmt dem Bürgermeister zu und erklärt, dass das Lernen in den Schulen heute ganz anders erfolgt als noch vor einigen Jahren. Alleine durch die gesetzliche Vorgabe der Inklusion habe sich der Raumbedarf extrem verändert.

Herr Rodriguez ergänzt, dass die Hälfte des von der GPA festgestellten überschüssigen Raumbedarfes sich in den Grundschulen in den Ortsteilen befände.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion den Ansatz um 2 Mio. EUR zu kürzen mehrheitlich, bei zehn Nein-Stimmen und acht Ja-Stimmen, ab.

01.10.02.6500.7822001 – Auszahlung für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken

Herr Drinkuth erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag nicht mittragen könne, weil die Nachfrage nach Neubaugebieten immer noch hoch sei. In dem Neubaugebiet Westlich zur Polterkuhle seien lediglich noch drei Grundstücke verfügbar. Für die kommenden Jahre sei daher Vorsorge für junge Familien zu treffen. Darüber hinaus würde die CDU-Fraktion auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

Frau Köß sagt, die von Herrn Drinkuth vorgestellte dramatische Entwicklung von Bedarfen an Wohnbaugrundstücken sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht. Es solle lieber an Wohnprojekten in der Innenstadt gearbeitet werden.

Herr Rodriguez zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ansatz um 400.000 EUR zu kürzen mehrheitlich, bei zehn Nein-Stimmen, einer Enthaltung und sieben Ja-Stimmen, ab.

09.01.03.4029.7852001 – Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Neugestaltung Marktplatz, Masterplan Innenstadt Planung)

Herr Niebusch erfragt die Hintergründe dieses Haushaltsansatzes.

Herr Abel erläutert, dass es bei den veranschlagten 50.000 EUR um einen Planungseinstieg in die Neugestaltung des Marktplatzes und den Masterplan Innenstadt gehe. Insbesondere der Hermann-Johanning-Platz, der Carl-Haver-Platz und der Markplatz seien davon betroffen. Im Grunde sei das Planungsziel die Attraktivität der gesamten Innenstadt zu steigern. Jeder Kunde würde sich doch vorab die Frage stellen „Fahre ich in die Oelder Innenstadt, oder woanders hin?“ Die Stadt sei daher für den Erhalt beziehungsweise für die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt verantwortlich.

Frau Köß fragt, ob die daraus resultierende Anschlussfinanzierung sich tatsächlich in einem Umfang von 1,2 Mio. EUR belaufen würde, wie in den Konzepten veranschlagt.

Herr Abel antwortet bei einer kompletten Umsetzung aller Ideen würde sich die Anschlussfinanzierung in diesem Rahmen bewegen. Es seien aber durchaus verschiedene Varianten denkbar. Die 1,2 Mio. EUR seien als obere Maximalgrenze zu verstehen und diene einzig allein dem Darstellungszweck. Bis zu diesem Investitionsvolumen sei auch eine Förderung der Maßnahme möglich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei dreizehn JA-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, den Ansatz auf der Haushaltsstelle um 50.000 EUR zu reduzieren.

12.01.01.4014.7852001 – Ausbau Straße „Am Landhagen“/ Kreisverkehr „Letter Straße“

Herr Rodriguez erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese sich dem Verwaltungsvorschlag anschließe und den eigenen Antrag daher zurückzieht.

Frau Köß erklärt dies ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz auf der Haushaltsstelle um 505.000 EUR zu reduzieren.

12.01.01.4028.7852001 – Investive Maßnahmen Wirtschaftswege

Herr Niebusch fragt, ob es sich bei dieser Maßnahme um eine Instandhaltungsmaßnahme oder Erweiterungsmaßnahme handeln würde.

Herr Siebert fasst die Anfrage von Herrn Niebusch zusammen, ob es sich um eine investive Maßnahme oder einem Unterhaltungsaufwand handelt.

Herr Abel antwortet, dass sich die Unterscheidung je nach Eingriff in die Substanz ergebe um es als eine investive Maßnahme oder einem Unterhaltungsaufwand zu klassifizieren. Es würden auf keinen Fall neue Wege gebaut werden.

Herr Niebusch schlägt daher vor, den Ansatz komplett zu streichen und folgt damit dem Antrag der CDU-/FDP- und SPD-Fraktion.

Herr Wulf ergänzt, dass die investiven Maßnahmen Auswirkungen auf die Zinsen und nur eine mittelbare Auswirkung auf den Ergebnisplan hätten.

Frau Köß erkundigt sich, ob es eine gesetzliche Verpflichtung zur Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen gebe.

Herr Abel verneint diese Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Köß meint, dann sei es nur konsequent diesen Ansatz vollständig zu streichen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei fünfzehn Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, den Ansatz auf der Haushaltsstelle um 50.000 EUR zu reduzieren.

13.03.01.0007.78531001 – Beschaffung Unimog

Frau Wiemeyer erklärt, dass eine Beschaffung eines neuen Unimog aus Sicht der FDP-Fraktion nicht erforderlich sei.

Herr Becker erklärt, dass es sich bei einem Unimog um eine Abkürzung für Universales-Motor-Gerät handele und durch die Vielseitigkeit überzeugend sei. Insbesondere für den Winterdienst sei dieses Fahrzeug erforderlich, weil es über eine sehr geringe Abmessung verfüge und daher bei einem Einsatz im Innenstadtbereich vom Vorteil wäre. Wenn man den Winterdienst in der Innenstadt mit einem Fahrzeug mit Anhänger oder Traktoren durchführen wolle, würde man in einen rechtlich unzulässigen Bereich kommen, weil durch die Abmessung mit Anhänger bei einem Umfahren von Kurven in eine Straße die rechtlich zulässigen Grenzen überschritten würden. Dadurch erhöhe sich die Unfallgefahr weil das Schwenkschild in die Straße bereits bei der Einfahrt hineinragen würde.

Herr Niebusch fragt, ob es nicht ein anderes Fahrzeug gebe welches für den Zweck in Betracht käme.

Herr Becker erklärt, dass es sich bei der Anschaffung um eine Ersatzbeschaffung für einen Unimog aus dem Jahre 1999 handeln würde und dass durch die intensive Belastung im Winterdienst das Fahrzeug nicht mehr lange zu gebrauchen sei. Darüber hinaus sei bereits vor vier bis fünf Jahren darüber diskutiert worden, ob es ein alternatives Fahrzeug gebe. oder Traktoren.

Frau Köß erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie dem Antrag nicht folgen werden.

Herr Austrup sagt es gebe auch kleine Schlepper mit einer sehr guten Hydraulik und möchte Herrn Becker ausdrücklich widersprechen. Darüber hinaus fragt er, wie viele Arbeitsstunden der Unimog habe.

Herr Becker erklärt, dass die Fahrzeuge 15 Jahre im Einsatz seien. Die Einbeziehung anderer Fahrzeuge in die Überlegungen, insbesondere kleinerer Schlepper, wurde auch betrachtet. Jedoch seien diese nicht für den Einsatz im Winterdienst geeignet. Der Unimog habe ein uneingeschränktes Alleinstellungsmerkmal, welches sich die Firma auch entsprechend bezahlen ließe.

Herr Westerwalbesloh erklärt für die SPD-Fraktion, dass bei jährlich anfallenden Reparaturkosten von lediglich 5.000 EUR der alte Unimog weiterhin genutzt werden könne.

Herr Niebusch beantragt für die FWG-Fraktion einen Sperrvermerk.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei vierzehn Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, den Ansatz auf der Haushaltsstelle zu streichen.

Frau Wiemeyer beantragt in der weiteren Haushaltsberatung für die mittelfristige Finanzplanung nur noch über die Anträge zu entscheiden, die neu sind und über die bisher noch nicht entschieden wurde.

Dem Verfahren wird einstimmig zugestimmt.

04.01.03.5317001 – Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen (Musikschule)
für das Haushaltsjahr 2017

Frau Wiemeyer beantragt für die FDP-Fraktion den Ansatz vollständig zu streichen.

Redaktioneller Hinweis: Der Ansatz musste zunächst aufgrund des bereits laufenden Schuljahres auf 7.500 EUR reduziert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion den Ansatz von 7.500 EUR zu streichen mehrheitlich, bei neun Nein-Stimmen und neun Ja-Stimmen, ab.

16.01.01.5372001 – Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017

Herr Westerwalbesloh fragt, ob sich dieser Ansatz auch im Haushalt des Kreises Warendorf so wiederfände.

Herr Wulf erklärt, dass die Stadt Oelde keinen Einfluss darauf habe was der Kreis in seinem Haushalt veranschlage, jedoch sei dies die Auffassung der Stadt Oelde sodass der Ansatz entsprechend im Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen sei.

Herr Westerwalbesloh fragt, ob diese Auffassung auch vom Landesministerium so gesehen werde.

Herr Jathe erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsberatung bereits viele Entscheidungen seitens des Finanzausschusses getroffen worden seien, bei denen eine abschließende Entscheidung der Bundes- oder Landesregierung noch ausstünde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz auf der Haushaltsstelle um 850.000 EUR zu reduzieren.

01.10.01.2002.7851001 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen (Feuerwache) für das Haushaltsjahr 2018
--

Herr Schmid erklärt aufgrund der Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt Planungskosten in Höhe von insgesamt 500.000 EUR bereits verausgabt seien, eine Reduzierung des Ansatzes in 2018 aus aktueller Sicht auf die Maßnahme sinnvoll sei.

Allerdings sei das Ausschreibungsergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorherzusehen, so dass durchaus Abweichungen in Höhe von bis zu 30 % möglich seien. Ggfls. müssten die Ansätze angepasst werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz auf der Haushaltsstelle um 500.000 EUR zu reduzieren.

Maßnahme L 792

Im weiteren Verlauf gibt Herr Bürgermeister Knop einen Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahme L 792 und weist darauf hin, dass die Maßnahme und weitere Gespräche ggfls. von einer Bereitstellung von Mitteln im Haushalt abhängig sei. In diesem Zusammenhang benötige er eine Entscheidung des Finanzausschusses, da bereits am 12. Dezember ein weiteres Gespräch mit dem Kreis stattfinde.

Herr Drinkuth beantragt eine kurze Unterberechnung der Sitzung um in der Fraktion über diesen Punkt zu beraten. Der Sitzungsunterbrechung wird einstimmig zugestimmt.

Unterbrechung der Sitzung von 21:21 Uhr bis 21:26 Uhr.
--

Herr Drinkuth beantragt für die CDU-Fraktion für das Haushaltsjahr 2016 investiv 50.000 EUR zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich, bei neun Nein-Stimmen und neun Ja-Stimmen, ab.

Im Anschluss der Abstimmung bittet Herr Drinkuth die Verwaltung darum, trotz des Beschlusses die anstehenden Gespräche sinnhaftig zu führen.

Herr Abel antwortet, dass die Durchführung der Maßnahme ohne Haushaltsmittel nunmehr dem Kreis obliege und daher die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Oelde sehr eingeschränkt worden seien.

16.01.01.4011001 u. 4012001 - Grundsteuer A und B

Frau Wiemeyer beantragt für die FDP-Fraktion die Abstimmung über diese beiden Positionen zu vertagen, da die nun beschlossenen Änderungen zunächst von der Verwaltung eingearbeitet werden müssten.

Herr Rodriguez erklärt für die SPD-Fraktion, dass er eine Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung von 505 v.H. für die Grundsteuer B und 275 v.H. für die Grundsteuer A befürworte.

Herr Drinkuth meint, dass aus Sicht der CDU-Fraktion ein Hebesatz von 495 v.H. für die Grundsteuer B möglich sei.

Herr Niebusch schließt sich Frau Wiemeyers Auffassung an und gibt zu bedenken, ob denn die 505 v.H. für die Grundsteuer B überhaupt unter der Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen ausreichend sei.

Herr Schmid erklärt, dass ein Hebesatz von 505 v.H. auf jeden Fall ausreichend sei, da die beschlossenen Aufwandsminderungen über den Vorschlag der Verwaltung hinaus gingen, und dieser Hebesatz auf Grundlage der Verwaltungsvorschläge ermittelt worden sei.

Frau Wiemeyer erkundigt sich danach, ob die Verwaltung bei den Vorschlägen bleibe.

Herr Knop erklärt, dass er die Entscheidungen des Finanzausschusses so nicht mittragen könne und auch nicht werde. Die Einsparungen bei den Instandhaltungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Werteverzehrs, gingen ihm eindeutig zu weit. Unter diesen Umständen könne er dem Haushalt seine Zustimmung nicht geben.

Beschluss 1. Antrag:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion einen Hebesatz für die Grundsteuer A i.H.v. 265 v.H. und für die Grundsteuer B i.H.v. 495 v.H. mehrheitlich, bei zehn Nein-Stimmen und acht Ja-Stimmen, ab.

Beschluss 2. Antrag:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion einen Hebesatz für die Grundsteuer A i.H.v. 275 v.H. und für die Grundsteuer B i.H.v. 505 v.H. mehrheitlich, bei elf Nein-Stimmen und sieben Ja-Stimmen, ab.

Herr Hagemeier stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, dieser wird einstimmig zugestimmt.

Unterbrechung der Sitzung von 21:34 Uhr bis 21:45 Uhr.

Herr Rodriguez beantragt für die SPD- und CDU-Fraktion gemeinsam für die Grundsteuer A einen Hebesatz i.H.v. 274 v.H. und für die Grundsteuer B einen Hebesatz i.H.v. 504 v.H. festzulegen.

Beschluss 3. Antrag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen den Hebesatz der Grundsteuer A auf 274 v.H. und die Grundsteuer B auf 504 v.H. festzusetzen.

Herr Wulf weist darauf hin, dass nun noch für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ebenfalls über die Hebesätze der Grundsteuern abzustimmen sei.

Beschluss Folgejahre:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen den Hebesatz der Grundsteuer A auf 274 v.H. und die Grundsteuer B auf 504 v.H. auch für die Jahre 2016, 2017 und 2018 festzusetzen.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

entfällt

11.2. Anfragen an die Verwaltung

entfällt

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Nadine Steinberg
Schriftführerin